

Medienkulturforschung (120 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 38. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 06.10.2023

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL	
1	Einführung in die Medienkulturforschung	10	2	SL	
	Masterseminar zu einführenden Themen der Medienkulturforschung	10	2	PL	
	Übung zur Definition von Forschungsprojekten	5	2	SL	
	Gesamtvolumen	25	6		
2	Lehrveranstaltung 1 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	3	2	SL	
	Lehrveranstaltung 2 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	3	2	SL	
	Übung zur Durchführung von Forschungsprojekten	10	2	PL	
	Masterseminar zu Medien- und Kulturtheorie bzw. Masterseminar zur Medienlinguistik	10	2	PL	
	Gesamtvolumen	26	8		
3	Übung zur Auswertung von Forschungsprojekten	5	2	SL	
	Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium	5		SL	
	Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturforschung	8	2	PL	
	Masterseminar zur Medienhistoriographie bzw. Masterseminar zur Medienästhetik	10	2	PL	
	Gesamtvolumen	28	6		
4	M.A.-Arbeit	25		PL	
	Mündliche Masterprüfung	5		PL	
	Gesamtvolumen	30			
während des Studiums (empfohlen: 1. – 3. FS)		Lehrveranstaltungen zu studiengangrelevanten kulturwissenschaftlichen Themen	11	4-6	SL
Gesamtvolumen			11	4-6	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.